Beteiligungsbericht 2022

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 15. November 2023

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,

der 21. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2022 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2022 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, bessere Ergebnisse zu erzielen als ursprünglich in der vorsichtigen Planung der Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 aus dem Jahr 2018 vorgesehen waren.

Die Hauptgründe hierfür lagen in der Steigerung des Trinkwasserverkaufes aufgrund der letzten sehr warmen und zu trockenen Sommer und im anhaltenden, äußerst niedrigen Zinsniveau mit sehr langen Zinsbindungsfristen bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten. Seit 2022 sind die Zinsen aufgrund der hohen Inflation beträchtlich angestiegen, liegen aber immer noch in etwa im langjährigen Mittel.

Langfristig haben permanente und ausreichende Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen gesenkt.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2022 im Jahresdurchschnitt 73 Beschäftigte. Hier sind mittelfristig keine Änderungen geplant.

Die Rohrerneuerungsraten fallen in den letzten drei Jahren etwas hinter die langfristigen Ziele der Gesellschaft, dem gesetzten Benchmark im Freistaat Sachsen und der Bundes-

republik Deutschland von mindestens einem Prozent pro Jahr bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer zurück.

Diese Entwicklung darf sich nicht verstetigen, weil ansonsten die Aufwendungen für den Betrieb des dann langfristig überalterten Rohrnetzes zwangsläufig zunehmen und zudem die Versorgungssicherheit durch zusätzliche Risiken abnimmt.

Jeder Rohrbruch führt zu vermeidbaren Wasserverlusten. Vor dem Hintergrund der letzten sehr trockenen und viel zu warmen Sommer, als eine Folge des Klimawandels, führt ein intaktes und gepflegtes Rohrnetz zu mehr Nachhaltigkeit und zur Schonung der Ressourcen Wasser und insbesondere elektrischer Energie, welche für die Förderung und Verteilung des Wassers benötigt wird.

Die überproportionale Verteuerung der Baupreise hält auch im Geschäftsjahr 2022 trotz einer zu beobachteten Verlangsamung an. Der Verteuerung der Baupreise muss die Kreditaufnahme zur Finanzierung der notwendigen Investitionen folgen, damit der Substanzerhalt des umfangreichen Anlagevermögens gewährleistet wird.

Das bisher äußerst niedrige Zinsniveau und die Fortsetzung der positiven Absatzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind wesentliche Gründe für das geringere Abschmelzen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen, als es ursprünglich in der fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen war.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war. Wird die Kostenüberdeckung einer Kalkulationsperiode nicht voll in Anspruch genommen, reduziert sie die Aufwendungen in der folgenden Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028.

Die geplante Ablösung vieler Hausbrunnen in 7 Ortsteilen des Verbandsgebietes läuft auf Hochtouren. Der geplante Kostenrahmen wird über alle 7 Ortsteile hinweg in etwa eingehalten. Die Refinanzierung der notwendigen Kreditaufnahmen erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Wasserentnahme ausschließlich über die Grundentgelte bzw. den Systempreis.

Die mit großem Engagement erzielten Ergebnisse zur Verbesserung der Förderrichtlinie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der Hausbrunnen im Verbandsgebiet zurzeit eben nicht durch eine moderne Wasserversorgung bei vertretbaren Baukostenzuschüssen für die Grundstückseigentümer abgelöst werden können.

Diese Investitionen, allein verursacht durch globale Veränderungen des Klimas, können nur zu einem kleinen Teil angemessen über die lokalen Wasserentgelte finanziert werden. Dieser notwendige Kraftakt muss mit der ausreichenden Zuweisung von Steuer- bzw. Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität. Sie ist der Garant für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

In der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 müssen unter Berücksichtigung der sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage vorsichtiger Prognosen die Wasserentgelte erstmalig seit 25 Jahren der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen angepasst werden.

Gegenüber dem Jahr 1995 haben sich die Aufwendungen, beispielsweise für den Rohwasserbezug um das 1,5-fache, den Strombezug um das 3,5-fache, die Personalaufwendungen, trotz der Verringerung von 125 um 52 auf 73 Mitarbeiter um das 1,7-fache, die Abschreibungen um das 1,7-fache und die Zinsen um das 1,9-fache erhöht.

Diesen erheblichen Mehraufwendungen stehen natürlich auch Einsparungen beim Betrieb der Anlagen durch die Erneuerung des Anlagenbestandes und insbesondere beim Wasserbezug von Dritten durch die Verringerung der Wasserverluste von ehemals ca. 60 % auf heute unter 4 % gegenüber.

Freital, 15. November 2023

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorwort	2
2.	Verbandsspezifischer Teil	6
2.1.	Rechtliche Verhältnisse	6
2.2.	Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2022	7
2.3.	Mitglieder des Verwaltungsrates	8
2.4.	Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	9
2.5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.5.1.	Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022	10
2.6.	Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	11
2.6.1.	Ergebnisrechnung	12
2.6.2.	Finanzrechnung	13
3.	Unternehmensspezifischer Teil	13
3.1.	Rechtliche Verhältnisse	14
3.2.	Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	14
3.3.	Bilanz und Leistungskennzahlen	15
3.3.1.	Beschreibung der Kennzahlen	15
3.3.2.	Übersicht über die Kennzahlen	18
3.4.	Lagebeurteilung der Gesellschaft	19
3.4.1.	Grundlagen des Unternehmens	19
3.4.2.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	19
3.4.2.1.	Aufwendungen	23
3.4.2.2.	Erträge	24
3.4.2.3.	Ergebnis und Fazit	25
3.4.2.4.	Erschließung der Brunnendörfer	26
3.4.2.4.	Schuldenstand und Investitionstätigkeit	28
3.4.3.	Organisation und Personalentwicklung	29
3.4.4.	Prognose, Chancen und Risiken	29
3.5.	Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2022, 31.12.2021, 31.12.2020 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	31
3.6.	Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2022 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022	32
4.	Impressum	33
5.	Anhang	
	Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder	
	Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2022	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 54. Verbandsversammlung am 15. August 2019. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandsatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 14. November 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46/2019 S. 1622 ff. öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2022

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	**Einwohner** 2022	**Veränderung** zu 2021	**Stimmenanzahl** 2022	**Veränderung** zu 2021
Altenberg	7.831	-81	8	0
Bannewitz	11.103	6	12	0
Dippoldiswalde	14.170	-109	15	0
Dorfhain	1.073	-17	2	0
Freital	39.354	-311	40	0
Glashütte	6.736	45	7	0
Klingenberg	6.753	-1	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	834	2	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.184	-9	3	0
Rabenau	4.404	0	5	0
Tharandt	5.365	-11	6	0
2022 (30.06.2021)	99.807	-486	106	0
2021 (30.06.2020)	100.293			
Differenz zu 2021	-486			
	-0,48 %			
2003	107.560		116	
Differenz 2022-2003	-7.753		-10	
	-7,21 %		-8,62 %	
Rückgang p.a.	0,41 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2021 486 Einwohner verloren. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,48 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe 7.753 Einwohner bzw. 7,21 % oder 0,41 % per annum.

Der kumulierte Bevölkerungsrückgang hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. In den beiden Jahren 2020/2021 haben die Kommunen, insbesondere im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden, 343 Einwohner hinzugewonnen. Im Jahr 2022 haben die Kommunen 486 Einwohner verloren.

Insgesamt scheint die Talsohle des dramatischen Bevölkerungsrückganges der letzten Jahrzehnte erreicht zu sein und eine Stabilisierung einzusetzen. Der Bevölkerungsrückgang wird sich regional in unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, aber fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden langfristig aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig bei ganz normalen Sommern weiter moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 kompensiert werden.

Die Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 war die richtige Antwort, auf den bis dahin stattgefundenen Bevölkerungsrückgang und die fortschreitende Überalterung der Gesellschaft. Beide Faktoren und die weitere Nutzung von Hausbrunnen und Regenwassernutzungsanlagen führen zu einem stetigen Rückgang des Wasserbedarfes.

Die „Neue Tarifstruktur“ sorgt für sehr stabile Einnahmen aus den Grundentgelten zur Abdeckung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung. Ein möglicher Rückgang des Wasserabsatzes führt bei einem Arbeitspreis von 1,45 €/m³ zu geringeren Einnahmeverlusten als bei einem Arbeitspreis 2,74 €/m³, der bis zum 31. Dezember 2015 gültig war.

Ob die geänderte Tarifstruktur allein bei Ausblendung der letzten warmen und zu trockenen Sommer auch zu einem moderaten Anstieg des Wasserabsatzes geführt hätte, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Der erfolgte Rückbau von ca. 200 Eigenwasserversorgungsanlagen in den letzten Jahren berechtigt jedoch zur Hoffnung, dass ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden ist.

2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Schreckenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden (bis 31. August 2022)

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden (ab 31. August 2022)

Frau Körner
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Wersig (ab 31. August 2022)
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten (bis 31. August 2022)
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wiesenberg (ab 31. August 2022)
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere

25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im November, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einhaltung von notwendigen Hygienevorschriften wurden die 60. Verbandsversammlung am 31.08.2022 in das Stadtkulturhaus Freital und die 61. Verbandsversammlung am 15.12.2022 in den Gasthof Erbgericht Höckendorf wegen der dort größeren Räumlichkeiten verlegt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 und

- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2021 sowie

- die Wahl von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern im Ergebnis der Bürgermeisterwahl sowie die Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

waren wesentliche Entscheidungen der 60. Verbandsversammlung. Die Feststellung des Jahresabschlusses der WVWGmbH sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates war zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 41. Gesellschafterversammlung am 31.08.2022.

In der 61. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes, einschließlich

Steuern in Höhe von 22.335,00 €, durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war ein Schwerpunkt der 61. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVWGmbH beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Die Aussprache sowie Beschlussfassung den Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen, das Preisblatt Wassertarif als Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zu ändern, war ein weiterer wesentlicher Beschluss der 61. Verbandsversammlung.

Insbesondere Preise für die Herstellung von Hausanschlüssen und anderen Nebenleistungen wurden erstmals seit fast 25 Jahren für einen Zeitraum von 5 Jahren neu kalkuliert.

Die Änderung bzw. Anpassung der Nebenleistungen im Preisblatt Wassertarif an die Verteuerung von Waren und Dienstleistungen führt zu einer Entlastung der Wasserentgelte für die nächste Kalkulationsperiode 2024 – 2028.

Darüber hinaus war eine Aussprache zum Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung ein weiterer Schwerpunkt der 61. Verbandsversammlung.

2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVWGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVWGmbH an den Zweckverband	**2021**	**2022**	Änderung
Gewinnabführungen	Keine	Keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVWGmbH	**2021**	**2022**	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	**60.998,9 T€**	**63.143,7 T€**	**2.144,8 T€ 3,5 %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2022 auf 100.375,7 TEUR. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2022 mit 63.143,7 TEUR bei 62,9 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (63.143,7 TEUR) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2021 ergibt sich eine um 2.144,8 TEUR höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die zusätzliche Kreditaufnahme zur Erschließung eines Teils der Brunnendörfer zurückzuführen.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der Inflationsrate. Die realen inflationsbereinigten Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit zurückgegangen.

2.6.1. Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 17.837,81 € bzw. 79,9 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 15.015,65 € auch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.822,16 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31.12.2022 in Höhe von 13.150,56 € resultiert aus der Beschlussfassung der 60. Verbandsversammlung zum Ergebnis des

Jahresabschlusses 2021 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 13.150,56 €.

2.6.2. Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 2.273,3 T€ auf. Die nach der Prüfung der Verwendungsnachweise tatsächlich ausgezahlten Fördermittel für Johnsbach betragen 494,7 T€ sowie für Dittersdorf 1.861,7 T€. Die Auszahlung erfolgte mit Datum vom 04.05.2022 bzw. 06.12.2022. Aufgrund der Weiterleitung der Fördermittel für die Investitionstätigkeit an die Gesellschaft, beläuft sich der Finanzhaushalt zum 31.12.2022 auf 0,00 €.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2021 der 59. Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2021 hat der TWZ im Jahr 2022 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 5.180,3 T€ gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 15.06.2022 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVWGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2022 auf insgesamt 100.375,7 T€. Dies sind 2.461,4 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 (97.914,3 T€). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2022 für oben genanntes Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 5.180,3 T€ gebürgt hat.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 zwei Darlehen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden nach Auslaufen der 15-jährigen Zinsbindungsfrist in einem Gesamtvolumen von 4.000,0 T€ sowie 1.677,0 T€ auf zwei neue Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 2.000,0 T€ sowie 958,2 T€ umgeschuldet. Die Reduzierung der Bürgschaftshöhe resultiert aus der bereits erfolgten Darlehenstilgung.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO

- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1. Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVWGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVWGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 Euro. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 Euro festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVWGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Schreckenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.08.2022)

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

2. Stellvertretende Vorsitzende (ab 31.08.2022)

Frau Körner
Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Gleißberg
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Kirsten (bis 31.08.2022)
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wiesenberg (ab 31.08.2022)
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wersig (ab 31.08.2022)
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2022 72, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter, 1 Geschäftsführer
31.12.2022 73, davon 33 Angestellte, 39 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

Abschlussprüfer: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlösschen 2
01099 Dresden

3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \quad \text{in \%.}$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \quad \text{in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in \%.}$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (J0) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ_3) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z)/ GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK – kV \text{ in T€}.$$

3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022
Personalintensität in %	**32,6**	**33,6**	**32,0**	**33,6**
Personalkosten (T€)	4.737	4.915	4.692	5.219
Umsatz (T€)	14.540	14.631	14.668	15.520
Arbeitsproduktivität (T€)	**207,7**	**206,1**	**203,7**	**212,6**
Umsatz (T€)	14.540	14.631	14.668	15.520
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	70	71	72	73
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	0,0	1,4	1,4	1,4
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	5,2	3,8	-4,5	11,2
Anlagenintensität in %	**85,9**	**84,7**	**86,4**	**86,6**
Anlagevermögen (T€)	79.166	79.981	82.797	88.649
Bilanzsumme (T€)	92.132	94.395	95.863	102.321
Fremdkapitalquote in %	**73,9**	**74,4**	**74,1**	**72,2**
Fremdkapital (T€)	68.121	70.186	70.997	73.858
Gesamtkapital (T€)	92.132	94.395	95.863	102.321
Investitionsdeckung in %	**82,5**	**82,8**	**59,1**	**42,9**
Abschreibungen (T€)	3.844	4.107	4.224	4.433
Investitionen (T€)	4.658	4.962	7.153	10.338
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	**26,1**	**25,6**	**25,9**	**27,8**
Eigenkapital (T€)	24.011	24.209	24.866	28.463
Gesamtkapital (T€)	92.132	94.395	95.863	102.321
Eigenkapitalrendite in %	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	0	0	0	0
Eigenkapital (T€)	24.011	24.209	24.866	28.463
kurzfristige Liquidität in %	**118,1**	**126,5**	**118,4**	**119,4**
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	12.966	14.414	13.066	13.648
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	10.978	11.391	11.035	11.435
Gesamtkapitalrendite in %	**1,6**	**1,5**	**1,4**	**1,3**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.497	1.440	1.366	1.309
Gesamtkapital	92.132	94.395	95.863	102.321
Langfristiger FK-Anteil in %	**83,9**	**83,8**	**84,5**	**84,5**
langf. Fremdkapital	57.143	58.795	59.962	62.423
Fremdkapital	68.121	70.186	70.997	73.858
Effektivverschuldung in T€	**55.155**	**55.772**	**57.931**	**60.210**
Fremdkapital (T€) abzüglich des	68.121	70.186	70.997	73.858
Umlaufvermögens (T€)	12.966	14.414	13.066	13.648

3.4. Lagebeurteilung der Gesellschaft

3.4.1. Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Auf der Grundlage der Verbandssatzung erstreckt sich die Aufgabenträgerschaft nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH“ (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft erneut abgeschlossene Versorgungsvertrag im Jahr 2020. Er ersetzte den alten Versorgungsvertrag aus dem Jahr 1998. Er trat am 01. Januar 2022 in Kraft und endet am 31. Dezember 2046. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Vorgaben und der Leistungsrahmen für die Gesellschaft ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgen entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens.

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Einnahmen und damit verbunden als Haupteinflussgröße die verkaufte Wassermenge. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind die Anzahl der Rohrbrüche und damit auch verbunden die Höhe der Netzverluste.

3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 23. Juni und eine weitere am 03. November 2022, stattgefunden.

Im Juni 2022 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Am 31. August 2022 ist im Anschluss an die 60. Verbandsversammlung die 41. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet.

Im November 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner 57. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat, wie bereits im Juni, erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Versorgungsprobleme bestanden während des erneut sehr warmen und trockenen Sommers nicht.

Einen weiteren Schwerpunkt der 57. Aufsichtsratssitzung bildete die Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung an den Gesellschafter auf der Grundlage von § 13 Absatz 2 Pkt. 8 des Gesellschaftervertrages die im Preisblatt Wassertarif aufgeführten Nebenleistungen erstmals seit 1995 an die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen (Inflation) anzupassen.

Dieser Schritt ist notwendig, um für die nächste Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 die Aufwandseite ein Stück weit zu entlasten und individuell verursachte Kosten demjenigen zuzuordnen, der sie zu vertreten hat.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im August/September 2021 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel mit insgesamt 5.395,8 Tm³/a um 53,1 Tm³/a bzw. 1,0 % höher aus als im Vorjahr.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 360,4 Tm³ bzw. 6,7 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Das sind 29,5 Tm³ bzw. 8,9 % mehr als im Vorjahr. Die Rohrnetzverluste haben sich mit 163,3 Tm³ bzw. 3,0 %, bezogen auf die Netzeinspeisung, auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die vorbenannten Wasserverluste, welche auf das Verteilnetz bezogen 0,02 m³/(Stunde* km) betragen, sind auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches eG (DVGW) als anerkannter Regelsetzer bei einer jährlichen Netzeinspeisung von 5.225 m³/ (Jahr* km) der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zuzuordnen.

Obwohl der für 2022 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit einer überdurchschnittlichen Rohrbruchhäufigkeit und damit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten drei Jahrzehnten mussten 2022 insgesamt 99 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 5 Rohrbrüche weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 99 Rohrbrüche (Vj. 104; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 46 weitestgehend ungenutzte Hausanschlüsse (Vj. 54) vom Versorgungsnetz getrennt, 18 defekte Armaturen (Vj. 16) ausgetauscht, 333 Neuanschlüsse (Vj. 234) hergestellt und 141 Hausanschlüsse (Vj. 64) ausgewechselt.

Der signifikante Anstieg der Neuanschlüsse ist auf die Erschließung der Brunnendörfer zurückzuführen. Fremdfirmen haben im Berichtsjahr 244 (Vj. 136) Hausanschlüsse hergestellt. Davon entfallen 199 Stück auf die neu angeschlossenen Ortsteile Johnsbach, Dittersdorf, Röthenbach, Friedersdorf, Schmiedeberg, Herzogswalde und Pretzschendorf im Rahmen der Baumaßnahmen.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen der Abteilung Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (183 Stück) auf 621 Stück (Vj. 759 Stück). Davon wurden 474 Baumaßnahmen bzw. 76,3 % (Vj. 75,4 %) durch eigenes Personal realisiert.

Aktuelle und detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere in den letzten Jahren überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten zügig auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohrschadensbeseitigung zu. Schnelles Agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert und gehalten werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Prinzipiell wird ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen von 75 % zu 25 % angestrebt.

Das bedeutet, dass Fremdleistungen nur in Spitzenzeiten oder während der Winter-monate, in denen Mehrarbeit der Sommermonate durch arbeitsfreie Tage abgegolten

wird, also dann, wenn das eigene Personal zur Beseitigung von Rohrbrüchen und der Herstellung bzw. Auswechslung von Hausanschlüssen nicht ausreicht, in Anspruch genommen werden.

Auf das Rohrleitungsnetz (970 km) bezogen, ergibt sich bei 33 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 0,03 Rohrbrüchen pro Kilometer und Jahr. 66 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von 2,6 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (25.292 Stück).

Beide Kennzahlen werden u. a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) W 400-3-B1- (A) als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte für das gesamte Rohrnetz handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen. Insoweit wird die Gesellschaft auch künftig ihren Investitionsschwerpunkt bzw. ihr Hauptaugenmerk auf die kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes legen.

Die Gewährleistung geringer Wasserverluste ist ein Garant dafür, um die Folgen des Klimawandels mit einer sich zumindest zeitweise verknappenden Ressource Wasser abzumildern und einer möglichen Beschränkung der Wasserbelieferung an die gesamte Abnehmerschaft wirksam entgegenzutreten.

Zudem hat die gesamte Kundschaft im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge Wasserversorgung einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen, deren Ursachen hauptsächlich in plötzlich auftretenden Rohrschäden liegt.

Von den 99 Rohrbrüchen ereigneten sich 66 Rohrbrüche (67 %) auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 242 km ca. 20 % (242/(242+970)) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 8-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

3.4.2.1. Aufwendungen

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.818,2 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 130,2 T€ bzw. 4,8 % überschritten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Bezugskosten für Aufbereitungsstoffe (Wasserwerke) sowie für den Strombezug. Die weitere Entwicklung der Stromkosten ist sehr dynamisch und kann zurzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 38,3 T€ bzw. um 2,1 % von ursprünglich geplanten 1.803,7 T€ auf 1.842,0 T€ erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Reparaturen für Hausanschlüsse und Medientrennung“ in Höhe von 61,1 T€. Hier musste vermehrt als ursprünglich geplant worden war, auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden.

Der Personalaufwand im Jahr 2022 betrug 5.218,5 T€. Er lag damit 306,9 T€ bzw. 6,2 % über dem Planungsansatz. Zum einen wurde erstmalig im Geschäftsjahr eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Rechtsgrundlage hierfür ist der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ). Zudem mussten weitere Personalrückstellungen aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung neu bewertet und bilanziert werden.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um 76,6 T€ bzw. 1,8 % auf 4.432,8 T€ erhöht. Es ist äußerst schwierig, den Bauablauf und die Fertigstellung der Investitionen als Voraussetzung für die Aktivierung 18 Monate vorher bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im August des Vorjahres mit letzter Bestimmtheit zu prognostizieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 836,0 T€ und lagen damit um 83,4 T€ bzw. 11,1 % über dem Planungsansatz. In der Position „Sonstige Dienstleistungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 88,8 T€ enthalten, welche im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von externem Rechtsbeistand resultieren.
Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.309,4 T€ (Vj. 1.366,3 T€). Das sind 21,3 T€ bzw. 1,6 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und 56,9 T€ weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür liegt in günstigeren Zinssätzen bei der Umschuldung von Darlehen nach dem Auslaufen der jeweiligen Zinsbindungsfristen.

Aufgrund des Endes der Niedrigzinsphase und der sich aufgrund der hohen Inflation abzeichnenden Zinswende zum Jahresbeginn wurde der beschlossene Kreditrahmen im Geschäftsjahr 2022 mit 5.180,3 T€ zur Finanzierung der Baumaßnahmen vollständig ausgeschöpft.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen betrug bei einer vereinbarten Zinsbindung von 30 Jahren 2,33 %. Dieser immer noch im langjährigen Mittel günstige

Zinssatz wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Inflation und den finanziellen Unwägbarkeiten aus dem Ukrainekrieg nicht fortsetzen. Die Zinssätze haben sich bei gleichen Zinsbindungsfristen von 0,63 % im Jahr 2021 nunmehr fast vervierfacht. Mittelfristig gehen wir vorsorglich von Zinssätzen von etwa 4, 5% aus.

Ertragsteuern fallen wegen der festgestellten Kostenunterdeckung für das Geschäftsjahr 2022 nicht an.

3.4.2.2. Erträge

Im Geschäftsjahr 2022 sind 3.908,0 Tm³ Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 44,4 Tm³ bzw. 1,1 %. Gegenüber dem geplanten Absatz von Trinkwasser für 2022 von 3.760 Tm³, beträgt der Absatzzuwachs 148,0 Tm³ bzw. 3,9 %.

Die Netzeinspeisung von Trinkwasser ist seit September 2022 signifikant rückläufig. Der September 2022 war nass und kalt. Insoweit ist der Rückgang nachvollziehbar. Der nunmehr schon bis März 2023 anhaltende Rückgang der Netzeinspeisung ist nach unserer Einschätzung auf die extreme Verteuerung von Energie zur Warmwasseraufbereitung in den Haushalten zurückzuführen. Die Entwicklung muss ernst genommen werden. Aufgrund des hohen Grundpreisanteils (60 %) schlägt sie nicht in vollem Umfang auf die Einnahmenseite durch.

Durch das rollierende Abrechnungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2022 auch Wasserverbräuche aus dem trockenen Vorjahr abgerechnet. Insoweit wird sich der Absatz in den Folgejahren bei normaler Witterung den langjährigen Durchschnittswerten wieder annähern.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung und dem Wetter eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Wie sich das Klima bzw. das Wetter in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann niemand seriös voraussagen. Insoweit wird die Gesellschaft für ihre Prognosen zunächst auf die durchschnittlichen Absatzwerte der Jahre 2010 bis 2016, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, zurückgreifen müssen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 889,1 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 23,2 Tm³ bzw. 2,7 % mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 76,9 T€ um 31,7 T€ unter dem Planungsansatz von 108,6 T€.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.309,3 T€ stehen Zinserträge in Höhe von 30,9 T€ gegenüber.

3.4.2.3. Ergebnis und Fazit

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zunächst ein Jahresfehlbetrag, vor Ausgleich aus der bestehenden Rückstellung für Kostenüberdeckung, in Höhe von 548,7 T€ erzielt. Er fiel um 177,7 T€ geringer aus als geplant worden ist. Ein Grund hierfür ist die Verschiebung von Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 225,0 T€ in das Geschäftsjahr 2023.

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 16.477,4 T€. Sie liegen damit um 612,0 T€ bzw. 3,9 % höher, als in der Planung mit 15.865,4 T€ ursprünglich veranschlagt worden war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 15.928,7 T€ gegenüber. Dies sind 789,7 T€ bzw. 5,2 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil der Mehrerlöse ist mit 353,6 T€ den Wasserentgelten von Endkunden zuzuordnen. Wie schon ausgeführt wurde, war auch der Sommer 2022 viel zu warm und zu trocken. Darüber hinaus fielen die aktivierten Eigenleistungen, welche im Zusammenhang mit der Erschließung der Brunnendörfer stehen, um TEUR 247,7 T€ höher aus, als es der Plan vorsah.

In der Nachkalkulation der Wasserentgelte für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch einen externen Gutachter eine Kostenunterdeckung in Höhe von 548,7 T€ festgestellt.

Die Kostenunterdeckung 2022 vermindert die bisher gebildete Rückstellung aus Kostenüberdeckungen der vorangegangenen Kalkulationsperiode und der Jahre 2019, 2020, 2021 in der jetzigen Kalkulationsperiode bis 2023. Die Kostenunterdeckung erhöht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Damit erzielt die Gesellschaft ein ausgeglichenes handelsrechtliches Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Trotz der weitestgehenden Ausschöpfung von Rationalisierungspotential in der Vergangenheit kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten darüber, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen die damit verbundene zusätzliche Anhebung der Wasserentgelte mittragen würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVWGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

3.4.2.4. Erschließung der Brunnendörfer

Die konkrete Umsetzung des Anschlusses der sieben Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung war erneut Gegenstand der Beratungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Die öffentliche Erschließung im Ortsteil Johnsbach ist in baulicher und finanzieller Hinsicht abgeschlossen. Die Bauarbeiten in Dittersdorf sind Ende Mai 2022 abgeschlossen worden. Nach Vorlage der Schlussrechnung des Baubetriebes wurde der Verwendungsnachweis erarbeitet und abschließend der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zur Prüfung zugeleitet.

Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 1.861.722,16 EURO, einschließlich eingereichter Nachträge, erfolgte am 06. Dezember 2022.

Der Realisierungsstand der Bauarbeiten beträgt in Niederpöbel 100 % (Bauende: September 2022), in Herzogswalde 100% (Bauende: September 2022), in Friedersdorf 95 % der Versorgungsleitungen und 50 % der Hausanschlüsse (Bauende: IV. Quartal 2023), in Pretzschendorf 90 % der Versorgungsleitungen und 60 % der Hausanschlüsse (Bauende: Mai 2023) und in Röthenbach 95 % (Bauende: IV. Quartal 2023).

Die Planung der zusätzlichen Erschließung der Bebauung am Landberg im Ortsteil Herzogswalde wurde fertiggestellt. Nach der erfolgten Ausschreibung und der sich anschließenden Submission ist der Baubeginn im Mai 2023 vorgesehen.

Die Verwendungsnachweise für die abgeschlossenen Baumaßnahmen werden nach und nach erstellt und der SAB zur Prüfung weitergeleitet. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst im Jahr 2024. Bis dahin werden die Baumaßnahmen aus der Liquidität der Gesellschaft vorfinanziert.

Nach Vorlage der Aufmaßblätter durch die bauausführenden Unternehmen werden zeitnah die Rechnungen für die Hausanschlüsse und die Baukostenzuschüsse an die Grundstückeigentümer gestellt.
Bis auf wenige Ausnahmen ist die Zahlungsmoral gut. Die Gesellschaft gibt dort, wo es notwendig ist, Unterstützung durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

Insgesamt betragen die Investitionskosten nach aktuellem Kenntnisstand (11/2022) für alle sieben Ortsteile, mit Hausanschlüssen und unter Berücksichtigung möglicher Nachträge, voraussichtlich 13.400 T€.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 10.842,0 T€. Der Freistaat Sachsen wird voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 7.047,0 T€ (65 % ohne Eigenleistungen WVWGmbH) bereitstellen.

Die durch bestätigte Wasserlieferungsverträge gebundenen Baukostenzuschüsse belaufen sich voraussichtlich auf 2.856,0 T€. Davon entfallen 642,0 T€ auf Hausanschlüsse. Unter Berücksichtigung der nicht in jedem Fall kostendeckenden Pauschalen für die Herstellung der Hausanschlüsse beträgt der Kreditanteil der Gesellschaft voraussichtlich 3.497,0 T€.

Die Refinanzierung der aufgenommenen Kredite erfolgt ausschließlich über die Einnahmen aus den jährlichen Grundentgelten der angeschlossenen Grundstücke, wobei diese voraussichtlich nicht in Gänze in Anspruch genommen werden müssen.

Wie es am Ende tatsächlich unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung und des Nachtragsmanagements aussehen wird, kann heute nicht verlässlich abgeschätzt werden. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der geopolitischen Krise auch in Folge des Ukrainekrieges. Abgerechnet wird zum Schluss. An der Höhe der Baukostenzuschüsse ändert sich nichts.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in allen Ortsteilen wird aufgrund der Priorisierung der knappen Bearbeitungskapazitäten nach und nach, zunächst in einem Musterverfahren, der Anschluss- und Benutzungszwang für die verbliebenen Grundstücke durchgesetzt.
Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürstenau, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen weiterhin unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Daran ändert auch der 4. Aufruf vom Februar 2023 zur Einreichung von Baumaßnahmen zur Ablösung von Hausbrunnen nichts. Die Förderbedingungen wurden für „Härtefälle“ trotz unseres vielfältigen Engagements nicht geändert und sind völlig unzureichend, sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Gesellschaft.

Die Bemühungen der Gesellschaft zur Errichtung einer zentralen Wasserversorgung in der Gemeinde Hermsdorf haben aufgrund der geringen Beteiligungsquote von 42 % der befragten Grundstückeigentümer nicht zum Erfolg geführt.

3.4.2.5. Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 10.338,0 T€ (Vj. 7.153,1 T€) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2022 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2023 beendet.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2022 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 5.180,3 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 3.035,5 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2022 auf 63.143,7 T€ (Vj. 60.998,9 T€). Die Restverschuldung hat sich somit, insbesondere wegen der Erschließung der Brunnendörfer, um 2.144,8 T€ bzw. 3,5 % erhöht.

Tendenziell sollte bei Außerachtlassung der Investitionen für die beabsichtigte Ablösung der Hausbrunnen die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau, unter Berücksichtigung des langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, entsprechend ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens hat die Gesellschaft insgesamt eine stabile Finanzierungsstruktur erreicht, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation auf die Kreditaufnahme grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

3.4.3. Organisation und Personalentwicklung

Erstmals nach fast drei Jahrzehnten wurden durch das altersbedingte Ausscheiden des Abteilungsleiters Wasserverteilung im April 2023 Veränderungen in der Organisationsstruktur in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorgenommen. Sie treten am 01. Mai 2023 in Kraft.

Das Technische Büro und Recht, welchem viele Querschnittsaufgaben zugeordnet sind, wurde vom operativen Geschäft zur Bewirtschaftung des Rohrnetzes getrennt und verselbstständigt. Die Besetzung beider Führungspositionen erfolgt durch eigenes Personal.

Das in wenigen Jahren bevorstehende altersbedingte Ausscheiden von Führungspersonal wird zum Teil aus den eigenen Reihen geschlossen und durch die Einstellung von qualifiziertem Ingenieurpersonal kompensiert. Das ist ein schwieriger und komplexer Prozess, dem seitens der Geschäftsführung große Aufmerksamkeit beigemessen wird.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 73 Arbeitnehmer.

3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Die Verfügbarkeit von Energie und Material sowie die allgemeine Entwicklung der Preise (hohe Inflation) könnte in nächster Zeit u.a. aufgrund der geopolitischen Krise auch als Folge des Ukrainekrieges zu großen wirtschaftlichen Risiken und weiteren Unwägbarkeiten beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur führen. Bisher konnten die Auswirkungen insgesamt im Zusammenwirken mit allen beteiligten Kreisen weitestgehend gemeistert werden.

Schwierig einzuschätzen ist die Entwicklung der Inflation, der Zinssätze, der Preise für Energie und des Absatzes. Diese wesentlichen Faktoren treiben die Aufwendungen in die Höhe, denen keine vergleichbaren Einnahmen gegenüberstehen.

Diese von der Gesellschaft losgelöste Entwicklung hat großen Einfluss auf die Kalkulation der Wasserentgelte für die nächste Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028. Nach heutigen Erkenntnissen werden die Wasserentgelte erstmals nach 1995 um ca. 25 % angehoben werden müssen.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der 57. Aufsichtsratssitzung am 03. November 2022 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 61.

Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Aufwendungen in Höhe von 17.223,9 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 15.745,0 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag vor Nachkalkulation in Höhe von 1.478,9 T€.

Die im August 2018 extern durchgeführte Kalkulation der Wasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 prognostizierte handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, welche schrittweise durch Abschmelzen der gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden sollen.

Es zeigt sich schon heute, dass die Rückstellung wegen der unerwarteten Ergebnisverbesserungen bzw. zusätzlichen Kostenüberdeckungen aufgrund des gegenüber der Planung größeren Wasserabsatzes wegen der trockenen und viel zu warmen Sommer nicht vollständig in Anspruch genommen werden wird.

Der nicht benötigte Anteil bzw. die verbliebene Rückstellung zum 31. Dezember 2023 wird in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 Berücksichtigung finden.

3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2022, 31.12.2021, 31.12.2020 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	**88.649**	**82.797**	**79.981**
nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen	*10.338*	*7.153*	*4.962*
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	453	491	480
II. Sachanlagen	88.196	82.306	79.501
B. Umlaufvermögen	**13.648**	**13.040**	**14.387**
I. Vorräte	246	184	191
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.017	2.675	2.592
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.385	10.181	11.604
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	26	27
Bilanzsumme	**102.321**	**95.863**	**94.395**

Bilanzposten	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	**12.548**	**12.562**	**12.578**
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.780	11.794	11.810
III. Gewinnvortrag	257	257	257
IV. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	**13.630**	**12.304**	**11.631**
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**2.285**	**0**	**0**
C. Rückstellungen	**8.986**	**8.861**	**8.828**
1. kurzfristige Rückstellungen	6.820	7.105	7.144
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	2.166	1.756	1.684
D. Verbindlichkeiten	**64.872**	**62.136**	**61.358**
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	4.615	3.930	4.247
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	60.257	58.206	57.111
Bilanzsumme	**102.321**	**95.863**	**94.395**

3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2022 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022

		2020 T€	2021 T€	Planung 2022 T€	Abschluss 2022 T€	Vgl. 2022 T€	Vgl. 2022 %
1.	Umsatzerlöse	14.631	14.668	14.409	15.520	1.111	7,7%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	2	0	4	4	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	539	495	597	845	248	41,5%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	141	148	109	77	-32	-29,4%
5.	Materialaufwand	4.094	4.209	4.492	4.660	168	3,7%
6.	Personalaufwand	4.915	4.692	4.912	5.219	307	6,3%
7.	Abschreibungen	4.107	4.224	4.356	4.433	77	1,8%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	743	815	752	836	84	11,2%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	19	24	31	7	29,2%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.440	1.366	1.331	1.309	-22	-1,7%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	6	0	0	0	
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**21**	**20**	**-704**	**20**	**724**	
13.	Sonstige Steuern	21	20	22	20	-2	-9,1%
14.	**Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag**	**0**	**0**	**-726**	**0**	**726**	

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wvwgmbh.de, Internet : wvwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Anlage Beteiligungsbericht 2022

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2022 Bilanz: Basiskapital,

= **12.548.421,88 €**

Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur
Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im Weißeritzkreis am 30.06.2021 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein-wohner	Veränderung zu 2021	Stimmen-zahl	Anteil [1] Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.831	-81	8	7,54717%	947.050,71 €
2	Bannewitz	11.103	6	12	11,32075%	1.420.576,06 €
3	Dippoldiswalde	14.170	-109	15	14,15094%	1.775.720,08 €
4	Dorfhain	1.073	-17	2	1,88679%	236.762,68 €
5	Freital	39.354	-311	40	37,73585%	4.735.253,54 €
6	Glashütte	6.736	45	7	6,60377%	828.669,37 €
7	Klingenberg	6.753	-1	7	6,60377%	828.669,37 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	834	2	1	0,94340%	118.381,34 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs-walde	2.184	-9	3	2,83019%	355.144,02 €
10	Rabenau	4.404	0	5	4,71698%	591.906,69 €
11	Tharandt	5.365	-11	6	5,66038%	710.288,03 €
	Summe 2022 :	**99.807**	**-486**	**106**	**100,00000%**	**12.548.421,88 €**

[1] ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro	
1. Anlagevermögen		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		
c) Sachanlagevermögen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
cc) Infrastrukturvermögen		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
d) Finanzanlagevermögen		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.548.421,88	12.561.572,44
bb) Beteiligungen		
cc) Sondervermögen		
dd) Ausleihungen		
ee) Wertpapiere		
2. Umlaufvermögen		
a) Vorräte		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.837,81	13.150,56
d) Liquide Mittel		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	**12.566.259,69**	**12.574.723,00**

Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro	
1. Kapitalposition		
a) Basiskapital	12.548.421,88	12.561.572,44
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
b) Rücklagen		
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
c) Fehlbeträge		
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
2. Sonderposten		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich		
d) Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
j) Sonstige Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
f) Sonstige Verbindlichkeiten	17.837,81	13.150,56
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Passiva	**12.566.259,69**	**12.574.723,00**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben					
		darunter: Grundsteuern A und B					
		Gewerbesteuer					
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten					
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
		sonstige allgemeine Zuweisungen					
		allgemeine Umlagen					
		aufgelöste Sonderposten					
3	+	sonstige Transfererträge					
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	13.150,56	22.335,00		17.837,81	-4.497,19
8	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
10	**=**	**ordentliche Erträge** (Nummer 1 bis 9)	**13.150,56**	**22.335,00**		**17.837,81**	**-4.497,19**
11		Personalaufwendungen					
		darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+	Versorgungsaufwendungen					
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	16.709,46	0,00		13.150,56	13.150,56
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.080,50	3.535,00		2.822,16	-712,84
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
		darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.070,06	18.800,00		15.015,65	-3.784,35
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen** (Nummer 11 bis 17)	**29.860,02**	**22.335,00**		**30.988,37**	**8.653,37**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-16.709,46	0,00		-13.150,56	-13.150,56
20		außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	**=**	**Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**
23	**=**	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag** (Nummern 19 + 22)	**-16.709,46**	**0,00**		**-13.150,56**	**-13.150,56**
24		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26		Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	16.709,46	0,00		13.150,56	13.150,56
27		Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	**=**	**verbleibendes Gesamtergebnis** [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben					
		darunter: Grundsteuern A und B					
		Gewerbesteuer					
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
		sonstige allgemeine Zuweisungen					
		allgemeine Umlagen					
3	+	sonstige Transfereinzahlungen					
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10		Personalauszahlungen					
11	+	Versorgungsauszahlungen					
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf** (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	**0,00**	2.273.300,00	0,00	2.356.402,39	83.102,39
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)	**0,00**	**2.273.300,00**	**0,00**	**2.356.402,39**	**83.102,39**
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		2.273.300,00	0,00	2.356.402,39	83.102,39
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 26 bis 32)					
		nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	**0,00**	**2.273.300,00**	**0,00**	**2.356.402,39**	**83.102,39**
34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37		Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
		darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39		Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	=	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
41	=	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 40)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
42		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43		Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	=	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]					
47	=	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** (Nummern 41 + 46)					
48		Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49		Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	=	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummern 48) ./. (Nummer 49)]					
51		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52		Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	=	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]					
54		Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und					
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
55	=	**Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Nummer 53 + 54)					
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
		nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
		nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen[1]	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**17.756.593,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.756.593,10**	**5.195.020,66**	**13.150,56**	**0,00**	**0,00**	**5.208.171,22**	**12.561.572,44**	**12.548.421,88**
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

[1] Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

[2] Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

[3] Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.